



## Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Er scheint  
wöchentlich einmal Samstags.  
Abonnementpreis bei der Post  
pr. Qu. 80 Pf.  
In Partien durch die Exp. direkt  
bezogen, billigerer Preis.

Insertate die dreispaltige Petit-  
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-  
sammlungsanzeigen, sowie An-  
zeigemarkt 10 Pf. die Zeile.  
Red. u. Expedition: Nürnberg,  
Weizenstraße 12.

Nr. 25.

Nürnberg, 18. Juni 1887.

5. Jahrgang.

### Zur Frage der Altersversorgung

schreibt in dem „Nacht auf Arbeit“ ein Arbeiter unter  
E. G.:

„Die Altersversorgung hat mich schon einige Jahre beschäftigt und bin ich als schließliches Resultat zu einem abgeschlossenen Ganzen gekommen. Wenn die Altersversorgung wirksam sein soll, müßte Jeder, welcher eine Einkommensteuer bezahlt, mit dazu beitragen; die in Sachsen eingeführte Einkommensteuer soll dabei maßgebend sein. Von jedem Einkommensteuerverpflichtigen wäre für diesen Zweck ein Zuschlag von 25 pCt. zu der von ihm gezahlten Steuerquote zu erheben. Statt 50 Pf. z. B. wären 62 Pf., statt 100 Mk. 125 Mk., statt 10000 Mk. 12500 Mk. u. s. w. zu zahlen. Diese Einrichtung bedarf keiner besonderen Beamten, da diejenigen, welche die Einkommensteuer einnehmen, dies mit besorgen könnten. Beamte und andere Leute, welche schon in einem Pensionsverhältnisse stehen, müßten auch mit zahlen. Diese Sache würde sich dadurch ausgleichen, daß der vierte Theil der Communalsteuer, welcher jetzt in vielen Orten zur Armenkasse verwendet wird, in Wegfall käme, so daß nach dieser Seite hin wieder eine Erleichterung für Jedermann einträte. Auch wird die Altersversorgung manchem Beamten von Nutzen sein, denn wegen mancherlei Sachen können sie ihrer Stellen verlustig gehen. Auch ist schon mancher reiche Mann später arm geworden. In solchen Fällen würde mithin Beiden diese Einrichtung zu Statten kommen. Auf die angegebene Weise wäre drei Jahre hindurch zu steuern und die dadurch erhaltene Summe als Reservecapital anzulegen. Während dieser Zeit müßte die Sache geregelt werden und mit dem vierten Jahre wären alle Armenkassen aufzuheben, damit nun die staatliche Versorgung eintreten kann. Dies soll in folgender Weise geschehen:

Alle Die, welche arbeitsunfähig sind und nicht ein Einkommen von 500 Mk. haben, müßten Altersversorgung bekommen. Das späteste Alter, in welchem die Altersversorgung eintritt, wäre das vollendete 60. Lebensjahr. Hier käme die höchste Stufe in Anwendung und zwar wäre mindestens die Hälfte des ortsüblichen Lohnes, welcher in Städten von 10000 Einwohnern maßgebend ist, zu gewähren. Dies wäre in folgender Weise festzustellen:

|                            | z. B. verdient in 1 Jahr |
|----------------------------|--------------------------|
| ein Tischler               | Mk. 600                  |
| ein Schneider              | 700                      |
| ein Schuhmacher            | 500                      |
| ein Schlosser              | 800                      |
| ein Maurer oder Zimmermann | 800                      |
| ein Handlanger             | 600                      |
| <b>Summa</b>               | <b>Mk. 4000</b>          |

Der Durchschnittslohn beträgt somit: 4000 Mk.:  
6=666,6 Mk. und die Hälfte davon ca. 336 Mk., welche

zur Auszahlung käme. Diese Zusammenstellung und Berechnung müßte von zehn zu zehn Jahren erneuert werden. Die Auszahlung hätte jede Gemeindebehörde unentgeltlich zu besorgen; Wittwen hätten auf zwei Drittel der erwähnten Summe Anspruch. In Städten von 50000 bis 100000 Einwohnern wäre  $\frac{1}{10}$ , in Städten von über 1000 bis 500000 Einwohnern  $\frac{1}{8}$ , und in Städten von über 500000 Einwohnern  $\frac{1}{4}$  der Summe als Zuschlag zu zahlen, um damit einen Ausgleich der theureren Wohnungsverhältnisse herzustellen. Treten nun Fälle ein, daß Jemand mit 20 Jahren oder früher erwerbslos wird, z. B. durch Lähmung oder Erblindung, so wären Anstalten zu bauen, in welchen diese Unglücklichen in der coulantesten Weise untergebracht würden. Irrenanstalten und ähnliche Institute würden nun von der Alterskasse mit erhalten. — Wer nun mit 20—40 Jahren arbeitsunfähig wird, weil z. B. Schwindel eingetreten ist, der hätte das Volle zu erhalten. Bei anderen Verhältnissen jedoch bekäme der Bedürftige die Hälfte, mit 40—50 Jahren  $\frac{2}{3}$  und von 50—60 Jahren das Volle, sobald der Arzt Arbeitsunfähigkeit constatirt. Bei 60 Jahren dagegen könnte Jeder thun, was er will. Der Sechzigjährige erhält die höchste Altersversorgung, auch wenn er durch Arbeit sich noch etwas dabei verdient. Die politischen Rechte behält aber Jeder.

Was die arbeitscheuen Elemente betrifft, die ihren Verpflichtungen gegen Gemeinde, Staat und Familie nicht nachkommen, so wären für diese als erste Etappe solche Anstalten einzurichten, wie die des Pastor Bodelschwingh, nur mit dem Unterschiede, daß Jeder kommen und gehen kann, wenn er will; Jeder aber hat sich nach der bestehenden Hausordnung zu richten. Bessern sich diese Elemente nicht, so wird eine zweite Etappe als Zwangsanstalt eingerichtet. Diese wäre für alle diejenigen, welche grundsätzlich nicht arbeiten und öffentliches Aergerniß in Bezug auf Kleidung erregen oder als Trunkenbolde umherlaufen. Diese würden so lange in der Anstalt gehalten, bis Besserung eingetreten ist. Auch sie haben mit dem sechzigsten Jahre ihre Altersversorgung zu beanspruchen. Sollten dieselben nicht auskommen — dies gilt auch für Die, welche später erst einen lächerlichen Lebenswandel führen — so werden sie einer Altersanstalt übergeben; die Altersrentengelder fließen dann diesen Anstalten zu.

Für Ausländer müssen besondere Bestimmungen getroffen werden.

Was nun die Kranken- und Unfallversicherung betrifft, die ja mit dieser Frage eng zusammenhängt, so bin ich folgender Meinung:

Die Steuer der Krankenkasse hätte nur Derjenige zu tragen, welcher dazu verpflichtet ist, alle Die, welche nicht 1500 Mk. Einkommen haben, sind darin begriffen. Die

Anstalt für den Kranken müßte auf ein Jahr ausgedehnt werden. Hält die Krankheit länger an, so müßte die Altersversorgung eintreten. Bei der Unfallversicherung hätte nur der Arbeitgeber die Steuern zu zahlen. Der Verunglückte, welcher für sein ganzes Leben erwerbsunfähig geworden ist, tritt mit dem sechzigsten Lebensjahre auch in die Altersversorgung ein, und die Unfallversicherung wird dann von ihren Verpflichtungen befreit.

Was die Wittwen und waisen Kinder betrifft, so hätte die Altersversorgung insofern aufzukommen, als diesen ein Zuschuß je nach den Verhältnissen gewährt werden müßte. Bei solchen Kindern müßten die Gemeinden für freien Schulbesuch und Lieferung der Schulbücher Sorge tragen. Ferner wären die Wittwen von allen Steuern zu befreien. Was elternlose Waisen anbelangt, so müssen für dieselben Erziehungsanstalten errichtet werden, in welchen alle diejenigen Kinder unterkommen fänden, denen kein unentgeltliches gutes Heim gesichert ist. Auch müßte Denjenigen, welche Kinder gebären und hilflos dastehen, oder sich vor der Schande der Deffentlichkeit fürchten, was ja in vielen Fällen zum Verbrechen führt, wenigstens insoweit Hilfe gewährt werden, daß sie ihr Kind in einer Anstalt unterbringen und es derselben kostenlos überlassen können. Es müßte ihnen gewährt sein, ihr Kind zu besuchen und dasselbe jeder Zeit zurückfordern zu dürfen. — Alles dies hängt ja mit der Armenpflege zusammen.

Alle diese Probleme müßten gelöst werden, wenn eine wirkliche Binderung für die Menschen nach dieser Seite hin eintreten soll, denn im großen Menschen- und Weltgetriebe fließt das ganze Leben nur auf Gegenseitigkeit, und Derjenige, welcher durch seine Geisteskraft oder eine glückliche Geburt sich über diese Verhältnisse erheben kann, ohne nur eins von den angeführten Hilfsmitteln in Anspruch nehmen zu müssen, hat erst recht eine Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch Diejenigen, welche es nicht so weit bringen, einem sorgenfreien Alter entgegensehen können. Die jetzige Armenversorgung ist für die Verhältnisse der Gegenwart nicht mehr ausreichend, und es wird hohe Zeit, daß man anfängt, darin Aenderungen vorzunehmen.“

### Die ersten dreizehn Wochen bei den Unfällen.

In einem Ausschreiben an die Vorstände der Berufsgenossenschaften weist das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß, wenn auch nach den Bestimmungen des Gesetzes die Unfallversicherung erst mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalles beginnt, das Gesetz doch die Genossenschaften nicht verhindern, sich auch schon vor diesem Zeitpunkt des Verunglückten

anzunehmen und durch Anwendung einer besonderen Aufmerksamkeit den Heilungsprozess desselben zu begünstigen. Das Reichsversicherungsamt erklärt zwar mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit der örtlichen und sonstigen Verhältnisse in den Bezirken der einzelnen Genossenschaften, von einer allgemeinen Instruktion bezüglich dieser Frage absehen zu wollen, gibt aber den Vorständen anheim, in geeigneten Fällen die Verbringung des Verunglückten in eine Klinik und unter besondere Behandlung zu veranlassen und die hierdurch erwachsenden Mehrkosten auf sich zu nehmen. Hierdurch werde nicht nur in vielen Fällen die Gesundheit des Arbeiters wiederhergestellt und sein Wohl befördert, sondern auch die der Genossenschaft durch die Unfallrente erwachsene Last vermindert werden, und es liege deshalb vollkommen innerhalb des durch die Gesetzgebung den Genossenschaften zugewiesenen Thätigkeitskreises, wenn Vermögensaufwendungen für solche Zwecke gemacht würden.

Hierzu macht die „Östliche Zeitung“ folgende Bemerkungen, welche von großer Unkenntnis der Verhältnisse Zeugnis ablegen und die nicht ohne Erwiderung bleiben dürfen. Sie lauten: „Wie man sich erinnert, war die dreizehnwöchige sogenannte Carenzeit, während welcher ein von einem versicherten Unfall Betroffener den Krankenkassen zur Last fällt, nicht aber der Unfallversicherung, ein Hauptbedenken gegen die Vorlage. Wenn nun auch anerkannt werden muß, daß keine allzugroßen Uebelstände sich bisher aus der Gegenfälligkeit der Interessen von Krankenkassen und Unfallversicherungen ergeben haben, so scheint doch immerhin eine etwas bedenkliche Sparsamkeit in die Verwaltung der Krankenkassen hier und da eingeschlichen zu sein, gegen welche man in einer freiwilligen Bereitwilligkeit der Unfallversicherungsgenossenschaften Abhilfe schaffen will.“

Als Beweis, daß diese freiwillige Bereitwilligkeit eingeführt werden soll, weist die „R. Z.“ auf oben angeführten Erlaß und kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: „Das Vorgehen des Reichsversicherungsamtes in dieser Richtung ist sehr am Plage und wird die Genossenschaften hoffentlich veranlassen, im eigenen Interesse der Art und Weise, wie die Heilung während der Carenzeit seitens der Krankenkassen betätigt wird, die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist leider nicht zu bestreiten, daß in manchen Fällen die Kassen aus übel angebrachter Sparsamkeit sich bedenken, ein mit außergewöhnlichen Kosten verbundenes Heilverfahren in Anwendung zu bringen. Während in den ersten dreizehn Wochen durch Anwendung besonderer Pflege die schädlichen Folgen eines Unfalls häufig wieder beseitigt werden können, ist dies nach dieser Zeit stets schwieriger, und die übermäßige Sparsamkeit trägt um deswillen recht oft die Schuld daran, daß eine Erwerbsunfähigkeit als Folge des Unfalls zurückbleibt und die Genossenschaft demgemäß belastet wird. Die Genossenschaften haben um deswillen ein hohes Interesse daran, sich einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Verpflegung und Heilung während der Carenzeit zu sichern und sich dadurch die Möglichkeit zu wahren, in den geeigneten Fällen eine besondere Behandlung eintreten zu lassen. Ob sich im täglichen Verkehr das gute Verhältnis zwischen den beiden Einrichtungen erhalten wird, das Voraussetzung dieses Entgegenkommens sein muß, wird man abzuwarten haben.“

Die „R. Z.“ macht mit diesen Bemerkungen den Krankenkassen den Vorwurf, „aus übel angebrachter Sparsamkeit“ den durch Unfall hervorgerufenen Krankheitszustand ihrer Mitglieder schlecht zu kontrollieren und dadurch die Berufsgenossenschaften mehr als notwendig zu belasten. Wie sieht es aber in Wirklichkeit mit dieser „übel angebrachten Sparsamkeit“ aus und wer wird eigentlich durch den Vorwurf der „R. Z.“ getroffen? Wie jeder „Kassenmann“ weiß, haben die Krankenkassen bei Krankheiten und Unfällen nur die bestimmten Krankenrenten zu bezahlen und zu kontrollieren, ob ihr Mitglied auch wirklich krank ist. Das Weitere betrifft Alles den Arzt. Wenn dieser die Ueberführung des Verunglückten in eine Klinik anordnete, so hatte keine Krankenkasse bisher etwas dagegen einzuwenden gehabt. Im Gegenteil konnte es ihr nur recht sein, wenn dem Verunglückten schnell geholfen wurde, da sie ja dann weniger Renten zu zahlen hatte. In ihrer Macht aber stand es nicht, dem Arzte vorzuschreiben, wie und wo der Kranke behandelt werden sollte. Das ist so klar, daß man nicht begreifen kann, wie die „R. Z.“ von einer übel angebrachten Sparsamkeit der Krankenkassen sprechen kann. Namentlich wo der größte Theil der Unfälle erfahrungsgemäß doch den Krankenkassen zur Last fällt und nicht den Berufsgenossenschaften. Eine jüngst erschienene Broschüre des Dr. S. Rauchberg,

betv. die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse bei der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenklasse in Wien, bringt für diesen Erfahrungsfall wieder vollgültige Beweise. In dieser Broschüre finden wir folgende statistische Nachweisungen. Im Jahre 1885 verzeichnete die Wiener allgemeine Krankenkasse 3309 Unfälle von Mitgliedern. Die durch den Unfall bewirkte Arbeitsunfähigkeit dauerte:

|                      |           |                 |
|----------------------|-----------|-----------------|
| bei 2792 Fällen oder | 84,2 pCt. | bis zu 4 Wochen |
| " 249 "              | 7,5 "     | " " " 6 "       |
| " 198 "              | 6,0 "     | " " " 13 "      |
| " 59 "               | 1,8 "     | " " " 26 "      |
| " 11 "               | 0,5 "     | über 26 "       |

Das Hauptbedenken gegen das Unfallgesetz, die dreizehnwöchige sogenannte Carenzeit, war also ein wohlberechtigtes und wenn das Reichsversicherungsamt durch seinen Erlaß dieses Hauptbedenken in seinen Wirkungen abzuschwächen oder hinwegschaffen will, so ist das nur anzuerkennen. Nicht aber durch eine Controale, ob die Krankenkassen in „manchen“ Fällen aus übel angebrachter Sparsamkeit sich bedenken, ein mit außergewöhnlichen Kosten verbundenes Heilverfahren in Anwendung zu bringen, nicht durch eine solche Controale, ob dies geschieht oder nicht, wird dem Erlaß des Reichsversicherungsamtes Genüge geschehen, sondern es müssen seitens der Berufsgenossenschaften ganz andere Dinge in Anwendung kommen. Darunter verstehen wir vor Allem den vollständigen Wegfall der dreizehnwöchigen Carenzeit, bessere Schutzmaßregeln in Fabriken, Bauten und Werkstätten, sodann geeignete Maßregeln, welche bei Unfällen für schnelle Hilfe sorgen. Erste Nothverbände, Tragbahnen, Krankenwagen, besondere chirurgische Hilfsmittel und Heilmittel etc., sie sollten alle bei Fabriken, Bauten und Werkstätten zur Verfügung stehen. Sache der Genossenschaften wäre es, in dieser Hinsicht wirksame Einrichtungen zu treffen. Es ist ein Unsinn zu sagen, man soll der Art und Weise, wie die Heilung während der Carenzeit seitens der Krankenkassen betätigt wird, die vollste Aufmerksamkeit zuwenden. Nicht die Krankenkasse heilt, sondern der Arzt. Thut dieser seine Schuldigkeit nicht, so müßte er eben durch einen Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft kontrollirt werden. Es möge also die „R. Z.“ dafür eintreten, daß hinsichtlich sanitärer Maßregeln mehr Fürsorge getroffen wird, und daß dem Vertrauensarzt der Genossenschaft eine kontrollirende Befugniß über das Heilverfahren des behandelnden Arztes eingeräumt wird. Nicht aber um die Genossenschaft zu entlasten, sondern wegen des verunglückten Menschen. Das meinen wir, sollte der Hauptgrund sein.

### Ueber das Emailiren.

Email oder Schmelzglas nennt man ein Silikat, welches, bei einer niedrigen Temperatur schmelzbar als das Metall, für welches es als Ueberzug bestimmt ist, durch Aufschmelzen auf der Oberfläche desselben haftbar gemacht wird, so daß es nach dem Erkalten einen glasartigen Ueberzug bildet. Der Email muß daher nicht nur fest an der Oberfläche haften und Temperaturveränderungen ertragen ohne abzuspriegen, sondern er muß auch Gemisch widerstandsfähig sein und vor allen Dingen sofern Kochgeschirre emailirt werden, darf er keine gesundheitsgefährlichen Substanzen, z. B. Bleioxyd, enthalten. Gerade diese Bedingung ist eine schwierige Klippe für das Gelingen des Emailirens, da besonders das Bleioxyd ein vorzüglich bewährter Zusatz sein würde, um dem Schmelzglas Leichtflüchtigkeit, Haftbarkeit in verschiedenen Temperaturen zu verleihen.

Die Hauptbestandtheile des Emails für Kochgeschirre sind Kieselsäure, Alkalien, Thonerde, Kalkerde, Magnesia; mitunter wird auch Baryt als Zusatz gegeben und sehr häufig führt man auch Bor säure, Phosphorsäure und Fluor in die Schmelze. Denn durchschnittlich sinkt der Schmelzpunkt eines Silikats um so tiefer und die Verarbeitung wird um so mehr erleichtert, je größer die Zahl der verschiedenen in dem Silikate anwesenden Körper ist. Ein Silikat aus Kieselsäure und Alkalien würde zwar leichtflüchtig genug aber sehr wenig widerstandsfähig gegen chemische Einwirkungen sein; ein Silikat mit nur einer der übrigen Basen würde nicht leichtflüchtig genug sein; deshalb vereinigt man eine größere Zahl derselben und ebenso wie die Basen nebeneinander wirken auch Bor säure, Phosphorsäure, Fluor neben der Kieselsäure auf Erniedrigung des Schmelzpunktes.

Als Materialien für die Emaildarstellung werden demnach zur Einbringung jener Bestandtheile in die Schmelze Quarzpulver, Borax, Soda, Feldspat, Magnesia,

Marmor, Granit, Flußspat, Kryptolith u. a. m. benutzt. Eine bestimmte, für alle Fälle gültige Vorschrift für die Verwendung dieser Körper läßt sich nicht geben, da ihre Zusammenfügung ganz erhebliche Abweichungen zeigen kann.

Ein Glas, nur aus den erwähnten Körpern bestehend, ist aber durchsichtig und farblos. Wollte man damit Gußeisen überziehen, so würde das Metall in sehr unschöner Weise hindurchscheinen. Man gibt also noch einen Zusatz, welcher undurchsichtig macht und zugleich färbt; das vornehmste Mittel hierfür ist Zinnoxid, welches dem Email eine rein weiße Farbe verleiht.

Endlich aber ist zu erwägen, daß unter Umständen durch die Kohle des Eisens in der Temperatur, welche beim Aufschmelzen des Emails erforderlich ist, reduzierende Einflüsse hervorgerufen werden können, welche im Stande sind, das Gelingen des Verfahrens zu vereiteln. Ein Theil des zugesetzten Zinnoxid kann reduziert werden, die weiße Farbe wird zerstört, durch die Kohlenoxydgasbildung erhält der Email eine bläuliche, löcherige Beschaffenheit. Es kommt hinzu, daß ein Eisenoxydulgehalt der Schmelze, welcher aus manchen der genannten Rohstoffe in die Mischung geführt wird, eine grüne bis schwarze Färbung derselben erzeugt, welche aber verschwindet, wenn das Eisenoxydul zu Eisenoxyd oxydirt wird. Aus diesen Gründen pflegt man dem Email auch solche Zusätze zu geben, welche lediglich den Zweck haben, oxydierend zu wirken; und in den meisten Fällen benutzt man hierfür Salpeter.

Wollte man nun jenen leichtflüchtigen Email unmittelbar auf das Eisen aufschmelzen, so würde es dennoch leicht geschehen, daß er löcherig würde und bei der Benutzung abspränge. Man umgeht diesen Uebelstand, indem man zwischen dem Eisen und dem eigentlichen Email eine Zwischenschicht durch Aufbrennen auf das Eisen einschaltet, welche, strengflüssiger als der eigentliche Email und frei von Zinn, auch in heller Rothgluth nur zum Sichern gelangt, trotzdem aber vollständig fest auf dem Eisen haftet und somit jene nachtheiligen Folgen einer unmittelbaren Berührung zwischen dem Eisen und dem Email beseitigt.

Man unterscheidet demnach bei der Emailirung von Kochgeschirren zwei verschiedene zusammengesetzte, übereinander aufgetragene Schichten: zu unterst den strengflüssigen Grund oder die Grundmasse, zu oberst die weniger strengflüssige Glasur, Deckmasse oder den eigentlichen Email.

Der Grund enthält 65 bis 75 Prozent Kieselsäure, daneben Bor säure und die oben genannten Basen, vorwiegend Thonerde und Magnesia; die Deckmasse dagegen enthält nur 30 bis 40 Prozent Kieselsäure, daneben Bor säure, Phosphorsäure, Fluor, die sämtlichen genannten Basen nebst Zinnoxid und Salpeter.

Man schmilzt sowohl zur Vereitung des Grundes als der Deckmasse die einzelnen Substanzen zusammen, mahlt die Schmelze zu einem feinen Pulver, rührt dasselbe mit Wasser zu einem dünnen Brei an und überzieht mit diesem den zu emailirenden Gegenstand in dünner Schicht. Zuerst wird in dieser Weise der Grund aufgetragen und eingebrannt; dann folgt in der nämlichen Weise das Auftragen und Einbrennen der Deckmasse. Zum Einbrennen bedient man sich eines auf helle Rothgluth erhitzten Muffelofens, in welchem die Gegenstände jedesmal 10 bis 20 Minuten verweilen; dann nimmt man sie heraus und läßt sie allmählich erkalten.

### Eisengegenstände blau zu färben.

In neuester Zeit sind kleine Knöpfe, Schnallen und ähnliche Stahlsachen in prächtigen und glänzenden dunkelblauen Anlauffarben auf den Markt gekommen; namentlich aus Iserlohn und Umgebung sollen diese herrlich glänzenden Sachen stammen. Diejenigen, die solche Farbe nachmachen wollten, haben vielfach geglaubt, nur durch chemische Mittel sei dies zu erreichen, weil sie durch einfaches Anlaufen dies nicht hervorbringen konnten, dies ist jedoch ein prinzipieller Irrthum, weil es bis jetzt noch keinen Stoff gibt, der auf Eisen, welches an sich schon gegen Färbung sehr abstoßend ist, die bekannten Anlauffarben oder auch die blaue Farbe allein hervorbringt. Diese Anlauffarben können auf andere Weise als auf die bekannte nämlich durch Erwärmen, nicht hervorgebracht werden; sie sind nichts weiter als sehr schwache Oxydationen der obersten Eisenschicht; sie müssen naturgemäß um so glänzender ausfallen, je glatter, d. h. je stärker polirt die Oberfläche ist, weil alsdann die Reflexion des Lichtes eine kräftigere ist; erste Bedingung ist daher: Hochglanz, und dieser ist leichter und vollkommener auf gehärtetem Stahl als auf weichem Eisen zu

erlangen; man wird daher immer finden, daß die genannten Stahlknöpfe, Schnallen u. dgl. glasartig sind und sehr leicht brechen. Um nun die schöne blaue Glanzfarbe zu erzielen, ist nur ein geschickter Arbeiter nöthig, der sich seine Geschicklichkeit allerdings nicht in wenigen Minuten erwerben kann; die Aufgabe selbst ist ganz einfach, besteht nämlich nur darin, beim Erhitzen der Theile genau denjenigen Augenblick abzupassen, in welchem die blaue Farbe erscheint. Damit man dies mit einiger Sicherheit treffen kann, hat man sich gewisser Hilfsmittel zu bedienen, die nach der Größe des anzulassenden Stückes verschieden sind. Bei so großen Stücken wie Meißeln, Drehstäben u. dgl. bedarf der Schlosser eines Hilfsmittels überhaupt nicht; er legt einfach den Gegenstand in oder über das Feuer, oder faßt es in eine Zange und wartet, bis die Farbe erscheint, die ihm weniger zur Verschönerung als zur Erkennung der Härte des Stahles dient. Soll die blaue Farbe aber als Zierath dienen, so hält der Mechaniker die anzulassenden kleineren Stahltheile in eine Spiritusflamme oder Holzkohlenfeuer, das keine schwefeligen Gase ausströmt, welche die dünne Oxydschicht verderben könnten. Kleine Gegenstände werden in einer Trommel über Feuer unter fortwährendem Drehen erhitzt, in der Weise, wie die Hausfrauen die Kaffeebohnen rösten; beim Anlassen von Stahlfedern wird dieses Verfahren gewöhnlich angewendet. Noch kleinere Sachen müssen noch behutsamer und gleichmäßiger erhitzt werden, denn die geringste Ueberhitzung läßt die dunkelblaue Farbe in das unschöne Hellblau übergehen. Solche kleine Sachen werden in einer eisernen Pfanne oder Schale erhitzt, die ihrerseits in einem Sandbad liegt; dadurch daß der Sand gleichmäßig und langsam die von einem Feuer erhaltene Wärme an die Pfanne weitergibt, kann man eine viel gleichförmigere und langsamere Erhitzung erreichen, so daß der kritische Augenblick leichter abgepaßt werden kann. Noch besser wie Sand ist ein Bleibad von etwa 25 Theilen Blei mit einem Theil Zinn; diese Legierung schmilzt bei der Temperatur, bei welcher der Stahl blau anläuft und man hat, wenn eine Schale in diesem Bade schwimmt, die Sicherheit, daß die Temperatur in der Schale nicht zu hoch und nicht zu niedrig ist. Größere Stahlstücken können unmittelbar in dieses Bleibad eingetaucht werden. Hat man die richtige Farbe erreicht, so gilt es, schnellig für Abkühlung der Stahlstücken zu sorgen, größere Theile werden in Wasser getaucht, kleine Knöpfe und ähnliches werden an einem stark zugigen Orte durch den Luftzug abgekühlt.

„Metallarb.“

### Explosionen von Petroleumlampen.

In der Sitzung des „Vereins zur Beförderung des Gewerbestandes“ in Berlin vom 7. Februar hielt Dr. Fock einen Vortrag über die Versuche, welche er im Auftrage der Kaiserl. Normalauschungs-Commission über die „Explosionen von Petroleumlampen“ angestellt hatte. Wir entnehmen diesem Vortrage, welcher eine Reihe interessanter Thatsachen und neuer Gesichtspunkte über diese allgemein wichtige Frage enthält, das Folgende:

In jedem nicht vollständig mit Petroleum beschickten Delgefäß wird der übrig bleibende Raum von atmosphärischer Luft erfüllt, welcher sich mehr oder weniger Petroleumdampf beigemischt. Das Mischungsverhältniß zwischen Luft und Petroleum wird im Wesentlichen durch die Beschaffenheit und Temperatur des im Behälter befindlichen Dels bedingt. Gelangt ein gewisses Gemenge von Petroleumdampf und atmosphärischer Luft auf irgend eine Weise mit einer Flamme oder einem Funken in Berührung, so findet eine äußerst rasche Verbrennung der ganzen Masse mit starkem Geräusch und zerstörenden Wirkungen, eine sog. Explosion statt. In einem geschlossenen Gefäß kann hierbei ein Druck von 14 Atmosphären ausgeübt werden.

Die Stärke der Explosion ist von dem Verhältniß zwischen Petroleum-Dampf und Luft, bezw. dem die Verbrennung bewirkenden Sauerstoff, abhängig. Die Explosion erfolgt dann am heftigsten, wenn 9 Raumtheile Sauerstoff (entsprechend 43 Theilen Luft) mit 1 Theil Petroleumdampf gemischt sind. Ist das Gasgemisch ärmer oder reicher an Petroleumdampf, so ist die Verbrennung langsamer und damit die Explosion schwächer, bis endlich eine Grenze eintritt, bei welcher eine solche überhaupt nicht mehr erfolgt.

Diejenige Temperatur, bei der aus einer Petroleumlampe gerade noch soviel Dampf entwickelt wird, daß eine eben merkliche Explosion möglich ist, nennt man deren „Entzündungstemperatur“; sie dient bekanntlich als ein wichtiger Faktor zur Beurtheilung einer Petro-

leumsorte. Erhöht sich die Temperatur eines Petroleumdampfes um etwa 80° C. über seine Entzündungstemperatur, so entwickelt sich aus demselben soviel Dampf, daß das Maximum einer Explosion möglich wird; das Petroleum hat dann seine „Gefahrtemperatur“ erreicht.

Nimmt die Menge des Petroleumdampfes durch fortschreitende Temperaturerhöhung noch weiter zu, so gelangt man an eine Grenze (dieselbe liegt etwa 120° über der Entzündungstemperatur), von welcher an eine Explosion im geschlossenen Raum nicht mehr eintritt, aber an freier Luft der Dampf sich entzündet und seine Entzündung auf die Flüssigkeit selbst überträgt. Diese Temperatur nennt man die „Entzündungstemperatur“.

Fock hat nun bei seinen Versuchen die Thatsache festgestellt, daß heftige Explosionen in Delbehältern überhaupt nicht stattfinden. Bei 1500 Glasbehältern, deren Widerstandsfähigkeit auf höchstens 4 Atmosphären festgestellt war, konnte nur ein einziges Mal, bei einem Behälter von sehr ungleicher Wandstärke, eine Bertrümmerung herbeigeführt werden; selbst gesprungene Behälter wurden nicht zerstört. Es findet ohne Zweifel nur eine sehr geringe Druckvermehrung statt, wenn in einem Lampenbehälter Entzündung entsteht. Die Erklärung hierfür liegt nach Fock darin, daß der Behälter durch die Dochtöhle mit der freien Luft in Verbindung steht, so daß die Gase bei der geringsten Dunstselgerung nach außen entweichen können.

Fock kommt nach seinen Versuchen zu dem Schlusse, daß die eigentliche Explosionsgefahr bei Petroleumlampen nur eine sehr geringe ist. Die Ursache der zahlreichen Lampenunfälle dürfte nach seiner Ansicht vielmehr darin zu suchen sein, daß unter gewissen Umständen, etwa in einem besonders warmen Zimmer oder beim sog. Heißbrennen der Lampe, das Petroleum auf seine Entzündungstemperatur (bei unseren in den Handel kommenden Petroleumsorten, deren Entzündungspunkt 210° C. betragen soll, etwa 330° C.) erwärmt wird. Der sich dann dauernd entwickelnde Dampf mischt sich mit der Luft in der Brenneröhle und verbrennt hier unter gewissen Umständen. Der Brenner und mit ihm zugleich der Delbehälter erwärmen sich dadurch rasch, was leicht ein Zerspringen des letzteren zur Folge hat. Das dann ausfließende Petroleum steht natürlich sofort in Flammen.

Um dieser Gefahr vorzubeugen und ein Springen des Behälters auf alle Fälle unmöglich zu machen, schlägt Fock vor, die Lampenbehälter nicht mehr aus Glas, sondern aus Metall, Steinpappe oder Ebonit herzustellen. Hierdurch würden auch alle diejenigen Gefahren vermieden werden, welche aus der Bertrümmerung des Delbehälters durch Schlag, Stoß oder Fall entstehen.

### Zur Unfallversicherung.

— Eine mit vier Arbeitern betriebene Eisengießerei, in welcher, ohne daß Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, Tischgabeln und Scheeren gegossen werden, welche theils vom Lager in unfertigem Zustande, theils auf vorherige Bestellung in fertigem Zustande zum Verkauf gelangen, ist mit Rücksicht darauf, daß in dem Betriebe ein Halbfabrikat für den Großhandel massenhaft hergestellt wird, nach der Natur des Betriebs als Fabrik im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungs-gesetzes anzusehen und demgemäß unfallversicherungs-pflichtig.

— Entschädigung bei Ausübung eines Doppelberufs. Ein Arbeiter war als Maschinenwärter und Sattler in einer Fabrik beschäftigt und bezog dort wegen der letzteren Qualifikation einen höheren Lohn als die einfachen Maschinenwärter. Nachdem er bei seiner Hauptbeschäftigung, der Maschinenwartung, durch einen Betriebsunfall verletzt worden war, erachteten die Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht bei der Beurtheilung des durch Steifwerden des linken Armes verursachten Grades der Erwerbsunfähigkeit ausschließlich die Thätigkeit als Maschinenwärter für maßgebend und billigten 33 1/3 Prozent der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit zu. In der Rekursentscheidung vom 18. März 1887 hat das Reichsversicherungsamt ausgeführt, daß auch die zweite Beschäftigung des Verletzten in's Auge zu fassen sei, weil derselbe auch in dieser Eigenschaft Dienste zu leisten hatte und thatsächlich nach Bedarf in der Fabrik leistete; in der Eigenschaft als Sattler ist der Verletzte nach den angestellten Ermittlungen ganz erwerbsunfähig, so daß insoweit eine allgemeine Verminderung der Erwerbsfähigkeit als Maschinenwärter um mehr als die Hälfte anzunehmen wäre, dagegen beträgt die Verminderung der Erwerbsfähigkeit als Maschinenwärter weniger als die Hälfte, es ist deshalb

im Durchschnitt eine Verminderung um 50 Prozent festgesetzt worden.

### An die Metall-, Schrauben- und Eisendreher Deutschlands!

Collegen allerorts! Die hiesigen Geschäftsgenossen sind zusammen getreten und haben einen Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisendreher ins Leben gerufen, wohl den ersten Verein unserer Branche in Deutschland. Der Verein hat den Zweck, die Collegialität zu pflegen, um dadurch auf unsere geschäftlichen Verhältnisse einzuwirken und dem rapiden Niedergange der Arbeitslöhne einen Damm entgegenzusetzen zu können. Das aber kann nur durch das weiteste Zusammenwirken aller Kräfte geschehen, wenn die Collegen ganz Deutschlands sich zu gleichem Thun aufraffen. Es würde uns wenig nützen, wenn wir nur hier am Plage Vortheile erringen würden, wenn nicht die Collegen allerorts gleichfalls sich aufraffen, an die Verbesserung ihrer Lage Hand an zu legen.

Darum Ihr Collegen fordern wir Euch auf, überall wo die Verhältnisse es gestatten, ebenfalls zusammenzutreten und Fachvereine zu bilden, damit wir mit den Arbeitern anderer Branchen gleichen Schritt halten.

Vorwärts Collegen! organisiert Euch!

Mit collegialem Gruß

Der Vorstand

des Fachvereins der Metall-, Schrauben- und Eisendreher Hamburgs.

### Zum Altona-Ottenser Formerstreik.

Der Streik dauert unverändert fort. Alle Freunde unserer Sache werden gebeten, den Bezug nach hier fern zu halten, sollte der Streik beendet sein, werden wir es in allen arbeiterfreundlichen Blättern bekannt machen.

Mit collegialem Gruß

Die Altona-Ottenser Former.

Alle Briefe und Sendungen sind zu richten an J. Sonneborn, Kl. Freiheit 5, Altona.

### Correspondenzen.

**Hamburg.** Der Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisendreher Hamburgs hielt am 4. d. Mts. eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende die Versammlung mit dem Ableben des Mitgliedes A. Rückenhof bekannt und ehrt die Versammlung den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Wo wollen wir unser Arbeitsnachweiskbureau haben? wurde beschlossen, gleich zwei Bureaus einzurichten, und war für St. Georg, Alt- und Neustadt bei Herrn J. Panzner, Raboisen 30, für St. Pauli und Steinwärder bei Herrn Schel, Kastanienallee 40. Der Vorsitzende fordert die Mitglieder auf, etwaige vorkommende Vakanzen sofort zu melden und hofft auf allseitige Unterstützung des Unternehmens. Zum 2. Punkt: Welche Mängel sind in unserer Branche vorhanden und wie sind dieselben zu beseitigen? sprach Herr Kiemer in längerem Vortrage und behielt sich vor, später Anträge auf Abänderung der geringten Mängel zu stellen. Beim 3. Punkt der Tagesordnung: Wie wird das Lehrlingswesen in den Werkstätten gehandhabt? entspann sich eine lebhafte Debatte. Ein Antrag des Herrn Pohl, die Eisen- und Schraubendreher als selbstständiges Gewerbe einzutragen zu lassen, wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß man damit in die alte Kunst hineinreiten würde. Der 4. Punkt die obligatorische Einführung der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“, wurde bis zu der im Juli stattfindenden Generalversammlung vertagt. Besetzung des Versammlungstages und Lokalfrage zusammen zu verhandeln, wird beschlossen. Nachdem Nielenz kurz angeführt, daß ebenfalls jeden erst u. Sonnabend im Monat eine Mitgliederversammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbeträfte der Metallarbeiter (Zentrale Hamburg) abgehalten werde, und es doch für die Mitglieder derselben wünschenswerth sei, auch diese Versammlung besuchen zu können, wird beschlossen, die Versammlung des Fachvereins jeden zweiten Sonnabend im Monat abzuhalten und zwar in „Stadt Bremen“, Nebenstraße 120. Letzter Punkt der Tagesordnung ist die Beerdigungsfrage. Nach kurzer Debatte wird beschlossen, daß bei dem Tode eines Mitgliedes der Vorstand eine Anzeige in der „Bürger-Zeitung“ erlassen, sowie für eine Kranzspende sorgen soll. Ferner soll der Vorstand berechtigt sein, falls eine genügende Beteiligung in Aussicht steht, in Winterhude einen Extra-Wagen zu bestellen; eine diesbezügliche Notiz wird die betreffende Todes-Anzeige enthalten.

**Dessau.** Der hiesige Fachverein der Former und verwandten Berufsgenossen hat sich aufgelöst, nachdem derselbe von der Polizeibehörde als politischer Verein erklärt war. Es hat sich nunmehr ein Unterstützungsverein der Metallarbeiter gebildet und erhalten durchreisende Metallarbeiter, welche nachweisen können, daß sie anderwärts einer Arbeitervereinigung angehört haben beim Kassirer Herrn Robert Walther, Amalienstr. 71, eine Unterstützung. Vorsitzender des Vereins ist: Former August Nieper, Mauerstr. 72.

**Berlin.** Fachverein der Former und verw. Berufsgenossen. In der letzten Vereinsversammlung hielt Herr Dr. Benkenhoff einen heftig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Nothwendige Weltanschauung.“ An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich zwei Redner. — Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: „Die Beendigung des Streiks in der Breslauer-

den Eisenarbeiter", referierte Herr Köstlin. Redner besprach die Ursachen und den Verlauf dieser Arbeiter-Einstellung. Er führte ferner aus, daß nicht der Mangel der Mittel es wäre, was dem Streik gebiete, den Streik für beendet zu erklären, sondern der Indifferentismus sei die Ursache. Trotzdem die Kollegen sich argenheitlich und dem Vorstabe versprochen hätten, die Arbeit nur gemeinsam wieder aufzunehmen, hätten doch 7 derselben wieder in der genannten Fabrik die Arbeit aufgenommen und dadurch den Streik illusorisch gemacht, trotzdem Einige andere Arbeit angenommen oder Streikunterstützung bezogen hätten. Dennoch ist dem Fachverein durch den unglücklichen Verlauf des Streiks kein Schaden erwachsen; vielmehr hätten sich dem Verein 120 neue Mitglieder angeschlossen. Auch wären seit 8 Tagen sämtliche der bis zuletzt streikenden Kollegen anderweitig untergebracht und könne deshalb der Streik für beendet erklärt werden. In der Diskussion sprachen sich mehrere Redner im Sinne des Referenten und mißbilligend über das Verhalten derjenigen aus, welche in der genannten Fabrik wieder angefangen, bevor die Arbeits-Einstellung für beendet erklärt war. Darauf erstattete Herr Köstlin Bericht über die gezahlte Unterstützung an die streikenden Kollegen in Altona, Osnabrück, Vandsberg und Solingen. Zum Schluß empfahl Herr Köstlin allen Anwesenden das „Berliner Volksblatt“ und die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ zum Abonnement, da nur in diesen Blättern die Bekanntmachungen des Vereins und die Berichte über die Versammlungen desselben zu finden wären.

**Hamburg.** Der Fachverein der Gelbseher und Wirtler zu Hamburg hielt am Mittwoch, den 25. Mai seine regelmäßige Versammlung ab, mit der Tagesordnung: 1) Abrechnung, 2) Vorlesung über das Färben der Metalle; 3) Bericht der Unterstützungs-Kommission. Nachdem die Abrechnung vom Kassierer verlesen und die lehrreiche Vorlesung beendet, berichtete der Referent der Kommission, daß sich in einzelnen Städten Deutschlands Fachvereine unserer Branche gebildet haben und hoffentlich in nächster Zeit noch mehrere bilden werden, deshalb beantragte die Kommission, fernerhin nicht wie bisher jedem durchreisenden Kollegen ausnahmslos die Unterstützung zu zahlen, sondern diejenigen von der Unterstützung auszuschließen, welche in einer Stadt gearbeitet haben wo ein Fachverein unserer Branche existiert und nicht Mitglied desselben waren. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. — Diejenigen Kollegen, welche beabsichtigen, nach hier zu kommen, haben als Legitimation die Vereinskarte vorzuzeigen, widrigenfalls sie von der Unterstützung ausgeschlossen sind. Ein Antrag, die sogenannten Zünftler von der Reiseunterstützung auszuschließen, wurde abgelehnt, mit der Motivierung, daß es in den Köpfen dieser Kollegen doch auch bald Licht werden wird, und sie einsehen werden, daß nur durch Fachvereine etwas an unserer Lage zu bessern ist und wir sie dadurch, daß wir ihnen Unterstützung zahlen, zu uns herüber ziehen.

## Verband deutscher Mechaniker und verwandter Berufsgenossen.

**Berlin, 11. Juni.** Die hiesige Zahlstelle hielt am 7. Juni Abends in ihrem Vereinslokal eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung ab. Herr Kreplin erstattete Bericht über die Konferenz in Jena und priß Eingang seiner Rede in warmen Worten die freundschaftliche Aufnahme der Delegierten seitens der Jener Kollegen. Nach den Ausführungen des Redners hat sich die Konferenz sehr eingehend mit der „Organfrage“ beschäftigt. Herr Bremer, Hamburg, hatte Probenummern einer von ihm ins Leben gerufenen „Deutschen Mechanikerzeitung“ mitgebracht, welche Zeitung dem deutschen Mechanikerverband fernerhin laut Konferenzbeschluss ausschließlich zum Organ dienen soll. Dem brachte, wie dies nicht anders zu erwarten war, die hiesige Mitgliederversammlung eine heftige Opposition entgegen. Das Unternehmen Bremers wurde zwar auch hier freudig begrüßt und von sämtlichen Rednern anerkannt, daß es Pflicht jedes Kollegen sei, dasselbe zu unterstützen, doch wurde auch wiederholt hervorgehoben, daß die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ sich bisher in dankenswerther Weise der Interessen des Verbandes angenommen hätte. Daher erklärten sich die meisten Redner, entgegen der Meinung der Herren Kreplin und Spieß, welche den Konferenzbeschluss vertheidigten, für unbedingte Beibehaltung derselben. Die Versammlung beschloß daher auf Antrag des Herrn Broste, die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ in Nürnberg sowohl wie die „Deutsche Mechanikerzeitung“ in Hamburg, als Verbandsorgane zu benutzen. Herr Kreplin behauptete hiergegen, daß ein derartiger Versammlungsbeschluss nicht statthaft sein kann, daß vielmehr die einzelnen Zahlstellen sich den Beschlüssen der Jener Konferenz unbedingt zu fügen haben. Herr Stramm will der Konferenz nicht die Rechte und Befugnisse eines Verbandstages zugestanden wissen, dieselbe sei nicht Ratemäßig einberufen, und können demnach ihre Beschlüsse nicht als solche, sondern nur als Vorschläge den Mitgliederversammlungen vorgelegt werden. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution gelangte nicht mehr zur Berathung, da die Diskussion, sowie die folgenden wesentlichen Punkte der Tagesordnung: „Regelung des Arbeitsnachweis“ u. d. d. vorgelegten Zeit wegen vertagt wurde.

**Anmerkung der Redaktion.** Wir erfahren durch diesen Bericht zum ersten Male Näheres über die Gründung der „Deutschen Mechanikerzeitung“, von welcher uns bis jetzt ausfallenberweise noch keine Nr. zu Gesicht kam. Wir konstatieren auch zugleich, daß uns bis jetzt keine offizielle Anzeige gemacht wurde, daß man ferner der Metallarbeiterzeitung nicht mehr beistimme. Ein altes Sprichwort sagt aber bekanntlich: „Wegen Höflichkeit ist noch Niemand gestorben.“

## Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

**Königsberg.** Allen Kollegen zur gefälligen Nachricht, daß der Streik bei Herrn F. Schaaf weiter geführt wird. Grund desselben ist: wir verlangen jetzt auf einen Centner 30 gemischte Feilen, incl. 8-10 Seifenseifen und pro Centner 6 Mk., im Lohn pro Stunde 30 Pf. Bis jetzt haben wir 30-50 Feilen

auf einen Centner gehabt und in einer Fabrik haben wir nur 5,50 Mk. erhalten. Es sind 4 Mann, die die Arbeit niedergelegt haben, sämtlich Familienväter, und hier am Orte sind nur 9 Mitglieder. Briefe und Anderes sind an H. Reinhardt, Hölzerstr. 17, 2 Tr. zu richten.

In der letzten Monatsversammlung wurde von den Kollegen einstimmig beschlossen, daß Gustav Sachs aus Danzig nicht früher aufgenommen werden soll, bis er sich in Königsberg ausgeglichen hat. Derselbe besitzt ein Vereinsbuch ohne Unterschrift des Schriftführers und ohne Vereinsstempel.

**Ch.ingen.** Seit einiger Zeit macht sich unter unsern Kollegen in Deutschland eine Bewegung fühlbar, welche wir in Anbetracht der gegenwärtigen Lage unserer Vereine und Weiterentwicklung der Organisation nicht für gut halten können. Die Streik sind es, welche seit längerer Zeit so schnell auf einander folgen, daß, wenn es so fort geht, dies auf unsere Organisation sehr nachtheilig wirken muß. Wir möchten deshalb hierdurch unsern Kollegen an's Herz legen, in dieser Hinsicht etwas zurückhaltender zu sein, denn jeder intelligente Arbeiter muß einsehen, daß es so nicht fort gehen kann. Trotzdem die meisten unserer Streiks zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen sind, können wir dieses unregelmäßige Vorgehen nicht acceptiren. Es gibt Distrikte, wo die Arbeitslöhne noch viel schlechter sind, als bei allen Orten, wo bisher gestreikt worden ist und die kommen dann, wenn die Mittel erschöpft sind. Kollegen! Es thut unbedingt eine Regelung noch und das soll geschehen am nächsten Congreß. Wir erlauben uns Euch anzupfehlen bis dahin Euer Hauptaugenmerk auf die Organisation und Agitation zu richten.

**Präsident.** Hierdurch zur Mittheilung, daß wir die Unterstützung wieder auf 1,25 Mk. erhöht haben. Dasselbe wird ausgezahlt Fischhofplatz 15.

**Zwickau.** Der Streik dauert fort, hier sowie in der Umgegend. Bis jetzt haben 2 Meister, Herr Staube in Glauchau und Herr Bauer in Weidau unsern Tarif durch Unterschrift bewilligt und ist in diesen 2 Werkstätten die Arbeit aufgenommen worden. Weiter ist zu berichten, daß bei Raur in Ermmitschau (Raur ist der bekannte Antragsteller in der Meisterversammlung, daß den Gehilfen der Arbeitsnachweis genommen werden soll) ein gewisser Paul Liebmann, welcher bis jetzt in der Spinnetriebe als Auspuzer thätig war, angefangen hat; derselbe ist aus Ermmitschau gebürtig. Das heißt Solidarität bei solchen Menschen: die Verheiratheten, die Familienväter legen die Arbeit nieder, und solche Leute nehmen ohne Bedingung die Arbeit auf und setzen dadurch die Familienväter auf die Landstraße. Kollegen, urtheilt über solche Leute selbst!

Die streikenden Feilenhauer von Zwickau und Umgegend.

**Karlsruhe-Durlach.** Wir ersuchen die Kollegen, die sich in Lohnunterschieden befinden, alle Wochen Auskunft über die Lage des Streiks im Organ zu geben, in der Art, daß sie mittheilen: Der Streik ist beendet, oder: Der Streik dauert fort. Es ist schon vielfach vorgekommen, daß die Unterstützung eintraf, wenn der Streik längst beendet war. Wir waren zwar von jeher zu jedem pekuniären Opfer bereit, müssen uns aber in Anbetracht der kleinen Mitgliederzahl und unseres geringen Kassensandes auf die kleinste Unterstützung beschränken.

Unser früherer Vorstand Albert Rad ist wieder in den Verein eingetreten und begrüßen wir diesen Eintritt mit Freuden. Rad ließ es sich nicht nehmen, die Beiträge vom Tage seines Austritts an zu zahlen, wofür ihm hier Dank ausgesprochen wird.

## Sterbetafel

der

### Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 22052a. Ernst Doebel, Arbeiter, geb. 4. Sept. 1849, gest. 14. April 1887 an Gehirnerschütterung in Berlin 7.
- Nr. 16204a. Herrmann Quasborn, Former, geb. 12. Mai 1858, gest. 23. April 1887 an Tuberkulose und Hirnhautentzündung in Salzte.
- Nr. 12340. Wilhelm Schumacher, Schleifer, geb. 24. Mai 1858, gest. 17. März 1887 an Typhus in Dorp.
- Nr. 7422b. Friedrich Degner, Schmied, geb. 24. Mai 1855, gest. 11. April 1887 an Lungenschwindsucht in Berlin 8.
- Nr. 7055a. Wilhelm Götz, Fabrikarbeiter, geb. 19. März 1841, gest. 26. Febr. 1887 an Lungentarrh in Deuben.
- Nr. 2732b. Friedrich Lechner, Maurer, geb. 6. Oktober 1844, gest. 26. April 1887 an Lungenschwindsucht in Bodenheim.
- Nr. 2339. Johann Dipphardt, Marmorarbeiter, geb. 22. Dez. 1833, gest. 28. April 1887 an Lungenschwindsucht in Bodenheim.
- Nr. 9257a. Phil. Friedr. Schwab, Schlosser, geb. 24. Januar 1860, gest. 2. April 1887 an Lungenschwindsucht in Bergen.
- Nr. 5990. Ludwig Jensen, Schlosser, geb. 3. September 1851, gest. 20. April 1887 an Lungenschwindsucht in Eubenburg.
- Nr. 18089b. Melchior Jeschke, Tagelöhner, geb. 11. Dez. 1866, gest. 3. April 1887 an Lungenschwindsucht in Bornheim.
- Nr. 18445. Georg Kraft, Schriftsetzer, geb. 22. Juli 1864, gest. 22. März 1887 an Lungen- u. Darmtarrh in Bornheim.
- Nr. 20462. Adam Staab, Arbeiter, geb. 3. Jan. 1849, gest. 6. März 1887 an Tuberkulose in Griesheim a. Rh.
- Nr. 4756a. Johann Wiedman, Schlosser, geb. 6. Nov. 1847, gest. 20. April 1887 an Rehtkopfschwindsucht in Oberlofen.

## Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

## Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer.

Samstag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „König von England“.

### Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

- 1) Aufnahme neuer Mitglieder.
  - 2) Verschiedenes.
- Bahreicher Betheiligung sieht entgegen  
Der Vorstand.

Sonntag, den 3. Juli, Nachmittags 3 Uhr gefellige Zusammenkunft in der „Wirthschaft zum Glodenhof“, obere Baustraße, wozu freundlichst einladet  
D. D.

## Formerverein „Glück-auf“ Nürnberg.

Sonntag, den 19. Juni

### Großes Garten-Fest

in den schattigen Parkanlagen der Tullnau, wozu die Kollegen und Freunde des Vereins freundlichst eingeladen sind. Musik der vollständigen Kapelle Krug. Abends bengalische Beleuchtung. Anfang 3 Uhr.

## Verein der Schlosser und verwandten Berufsgenossen Hannover-Linden.

Sonntag, den 19. Juni findet unser diesjähriges Sommerfest mit Concert und Tanz, unter gütiger Mitwirkung mehrerer Liedertafeln in „Hymann's Garten“ (Dietrichstraße) statt. Anfang des Concertes 4 Uhr, des Balles 8 Uhr. Alle Freunde und Gönner des Vereins werden höflich eingeladen.  
Das Comité.

„Die Volksbibliothek des gesammten menschlichen Wissens“ von Bruno Geiser ist zu beziehen durch die

Braunschweiger Colp.-Buchhandlung  
Bremer, Behne u. Co. Wilhelmstr. 17.

## Brief-Marken-Fabrik.

### Quittungs-Marken

für

Krankenkassen, Vereine u. s. w.

zum Quittiren der Beiträge liefert sauber und billig die erste deutsche Quittungsmarken-Fabrik

von  
**Jean Holze in Hamburg,**

Hohe Bleichen Nr. 43-44.

Proben und Preiscurant gratis und franco

Verandt portofrei.

Lieferant sämtl. Central-Krankenkassen und vieler Vereine, Privat-Briefbeförderung Deutschlands.



Eingetragene

Schutzmarke.

Durch den Verkauf dieser Sorten sogenannter engl. Leberhosen, welche zum größten Theil aus wertlosem Material bestehen, gezwungen, ist für die bei mir zum Verkauf gelangenden wirklich echten **Hamburger Leberhosen** obige Schutzmarke eingetragen worden. Jede echte Hamb. Leberhose muß mit dieser Schutzmarke versehen sein.

- I. Qualität Mk. 9,50.
- II. " " 8,50.
- III. " " 7,50.

Verandt nach Auswärts franco gegen Nachnahme.  
Hiegfried Pelz, Plödenhofstr. 7, Nürnberg.

### Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter

ist die ächte Hamburger Engl. Leberhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Dequemer Schnitt, gute Arbeit.

- I. Qualität Mk. 7,50.
- II. " " 5,50.
- III. " " 4,20.

Verandt franco gegen Nachnahme.

W. Schling, Neugersdorf, Sachsen.

Franko siehe acht indigoblauwe **Contil-Hosen** und **Blousen** (oder Jacke) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Erhard Welter, Nürnberg in Bayern.